

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München

Beschluss der Vollversammlung am 19.01.2022

**Änderungsantrag zu TOP 60 in öffentlicher Sitzung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791
Antragstellung zu den Förderprogrammen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
(Bundesprogramm) und „EU-Innenstadt-Förderinitiative“,
Finanzierung**

II. Antrag des Referenten:

Punkt 1 geändert	<p>Der Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils aus dem Landesprogramm „Innenstädte beleben“ i. H. v. 2.560.000 € für die Innenstadt erfolgt in 2021/2022 aus zusätzlich bereitzustellenden Haushaltsmitteln den Mitteln i. H. v. Insgesamt 1.000.000 €, die im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.07.2021, „Haushaltsplan 2022-Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) in Antragsziffer 6 bereit gestellt wurden („Zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt werden zudem 1.000.000 € zur Verfügung gestellt“), wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die notwendigen Mittel für den Haushalt anzumelden. Die Vorfinanzierung der Erlöse, 80% der gesamten Projektkosten i. H. V 2.560.000€ (100%), wurde bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471 vom 09.06.2021 beschlossen; die Erstattung erfolgt nach Ende des Förderprogramms Sonderfonds „Innenstädte beleben“ (Landesprogramm) zum 31.12.2023 und Abrechnung der Maßnahmen mit der Regierung von Oberbayern.</p>
Punkt 2 geändert	<p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat und das Kommunalreferat/Markthallen München werden beauftragt, Städtebaufördermittel für die von der Bewilligungsstelle als förderfähig eingestuften Maßnahmen und Stellenbedarfe im Rahmen des Förderprogramms „EU-</p>

	<p>Innenstadt-Förderinitiative“ zu beantragen und abzuwickeln. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn die Bewilligung der Fördermittel aus dem Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ vorliegt (Vorbehalt der Förderung).</p> <p>In den Verhandlungen über die Verwendung der Fördergelder ist prioritär darauf hinzuwirken, dass die Planungen des IT-Referats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung berücksichtigt werden.</p>
Punkt 3-4	Unverändert.
Punkt 5 geändert:	<p>Vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ unter Vorbehalt der Antragsziffer 9 wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 89.750 € ab 2022 und die im Zeitraum 2022 – 2023 gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten dargestellten Kosten i.H.v. insgesamt 898.500 € sowie die Erlöse i.H.v. 970.200 € im Jahr 2023 im Rahmen den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten bei der Stadtkämmerei und dem Personal und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Der mindestens 10%ige Eigenanteil aus der o.g. Summe vom Referat für Arbeit und Wirtschaft kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zur Finanzierung aus dem Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte angemeldet.</p>
Punkt 6	unverändert
Punkt 7 geändert:	<p>Vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ unter Vorbehalt der Antragsziffer 9 wird das Baureferat beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. jeweils 1.162.000 € für 2022 und 2023, sowie die Erlöse i. H. v. jeweils 1.152.000 € im Jahr 2023 und im Jahr 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten bei der Stadtkämmerei anzumelden. Der mindestens 10%ige Eigenanteil kann vom Baureferat für die Maßnahme-Nr. 1 „Wachstumsverbesserungsmaßnahmen für Stadtbäume“ nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zur Finanzierung aus dem Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte angemeldet. Der 10%ige Eigenanteil für die Maßnahme-Nr. 2 i.H.v. 236.000 € wird aus dem bereits vorhandenen Budget des Baureferats getragen und ist daher nicht Bestandteil der Finanzierung.</p>
Punkt 8 geändert:	<p>Vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ unter Vorbehalt der Antragsziffer 9 wird das Kommunalreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 720.000 € für 2022, sowie die Erlöse i.H.v. 648.0000 € (Förderung in Höhe von 90%) im Jahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten bei der Stadtkämmerei anzumelden. Der mindestens 10%ige Eigenanteil aus der o.g. Summe vom Kommunalreferat - Markthallen München kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zur Finanzierung aus dem</p>

	Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte angemeldet.
Punkt 9-10	unverändert
Punkt 11 geändert:	Die Anträge Nr. 20-26 / A 00814, Nr. 20-26 / B 01745, Nr. 20-26 / A 00800, Nr. 20-26 / B 01864, Nr. 20-26 / B 02459 und Nr. 20-26 / A00935 bleiben aufgegriffen. Die geschäftsordnungsgemäße Frist läuft für alle o.g. Anträge am 27.01.2022 ab. Einer Fristverlängerung bis zum 31.10.2022 30.06.2022 wird zugestimmt.
Punkt 12 geändert:	Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Julia Post
 Sebastian Weisenburger
 Clara Nitsche
 Anja Berger
 Beppo Brem
 Dominik Krause
 Mitglieder des Stadtrats

SPD / Volt – Fraktion

Simone Burger
 Christian Vorländer
 Klaus Peter Rupp
 Dr. Julia Schmitt-Thiel
 Felix Sproll
 Mitglieder des Stadtrats